



Einführung der BEM-ING, Teil 3 in Bayern

Warum?

- Die [Regelungen und Richtlinien für die Berechnung und Bemessung von Ingenieurbauten – Teil 3 „Berechnung von Straßenbrücken im Bestand für Schwertransporte“ \(BEM-ING, Teil 3\)](#) wurden vom Bund 2016 eingeführt.
- Die BEM-ING, Teil 3 sind die Grundlage für die Nutzung des VEMAGS Statik-Moduls. Die einheitlichen Regeln der BEM-ING, Teil 3 verbessern die Nachvollziehbarkeit, Transparenz und Gleichbehandlung bei der Großraum- und Schwertransportbearbeitung.

Wann?

- Bekanntmachung am 20.07.2021, Inkrafttreten am 15.11.2021
- Schrittweise Softwareumstellung an den Staatlichen Bauämtern im 4. Quartal 2021

Was ändert sich?

- Die Berechnungssystematik für die statische Fahrtwegprüfung nach Berechnungsstufe I, die bei den Staatlichen Bauämtern durchgeführt wird, ändert sich. Dadurch ändern sich teilweise auch die Auflagen. Sie können für die Antragstellenden sowohl günstiger als auch ungünstiger werden.
- Für Schwertransporte mit einer maximalen Einzelachslast größer 12 t ist künftig für alle Bauwerke des Fahrtwegs ein statischer Einzelnachweis nach Berechnungsstufe II oder III erforderlich.
- Statische Einzelnachweise haben nach den Regeln für die Berechnungsstufe II oder III zu erfolgen. Die Einsatzgrenzen für die Anwendbarkeit der Berechnungsstufe II werden über die maximalen Einzelachslasten definiert und sind von verschiedenen Faktoren, u. a. vom Achsabstand und der Brückenklasse des überfahrenen Bauwerks, abhängig.
- Vorgaben für die Berechnungsstufe III führen dazu, dass gegebenenfalls Nachweise – insbesondere Dekompressionsnachweise – schwerer zu erbringen sind.
- Die Anforderungen an die Anwendbarkeit statischer Einzelnachweise für identische Transporte werden konkretisiert. Jede weitere Verwendung eines statischen Einzelnachweises erfordert eine Bestätigung durch den Aufsteller und den Prüfenieur.